



Katrin JADIN
Föederalabgeordnete
Gemeinderatsmitglied Eupen

PRESSEMITTEILUNG

Reform des Sportbootführerscheins Mitte 2018

- Brüssel, den 24. Januar 2018 -

Auf Bitten eines lokalen Sportseglers hat die Föederalabgeordnete Katrin JADIN (PFF-MR) dem Staatssekretär zuständig für die Nordsee, Herrn Philippe DE BACKER (Open VLD), mehrere Fragen zu den aktuellen Reformplänen in der Sportschiffahrt gestellt.

Der Staatssekretär gab zunächst bekannt, dass aktuell eine Überarbeitung der Gesetzeslage in enger Zusammenarbeit und mit Absprache der Sportzentren stattfindet. Der zuständige föderale öffentliche Dienst (FÖD) hatte hierzu eine Plattform ins Leben gerufen, der den diversen Verantwortlichen die Möglichkeit bot, auf Vorschläge des Ministeriums zu reagieren.

Katrin JADIN äußerte während ihrer Intervention mit dem Staatssekretär ebenfalls den Wunsch, den Zugang für deutschsprachige Sportler zu vereinfachen, da es aktuell große Schwierigkeiten bei der Übersetzung gibt. DE BACKER versicherte daraufhin, dass alle juristischen Texte sowie das neue Gesetz zur Sportnavigation ins Deutsche übersetzt werden.

„Eine Vielzahl ostbelgischer Segler machen momentan noch aus sprachlichen Gründen ihren Bootführerschein in Deutschland. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft bestehen bleiben. Hierzu sehen die Reformpläne vor, dass Besitzer eines deutschen Sportküstenschifferscheins eine gleichwertige belgische Lizenz für die Küstennavigation ausgehändigt bekommen“, so Katrin JADIN.

Zurzeit muss man laut bestehendem Gesetz im Besitz eines „Sportführerschein“ in folgenden Fällen sein: Wenn das Sportboot eine Länge von über 15 Metern erreicht und/oder eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometer überschritten wird. Diese Regelung stiftet jedoch allgemeine Verwirrung, da beispielsweise die Benutzung eines Jet-Skis oder eines kleinen motorisierten Angelbootes bereits den gesetzlich vorgeschriebenen Führerschein benötigen, eine Segelyacht von 18 Metern jedoch ohne verpflichtende Führungspapiere entlang der belgischen Küste gefahren werden darf.

DE BACKER erklärte ebenfalls, dass die vorgesehenen Reformen schon allein aus Sicherheitsgründen dringend notwendig sind, jedoch auch darauf geachtet wird, den Zugang zur Sportschiffahrt der breiten Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Ebenso soll der für April dieses Jahres eingereichte Gesetzesentwurf die bisherigen Widersprüche aufheben. So sollen die Vorschriften zur Binnen- und Seeschiffahrt angeglichen und denen unserer Nachbarstaaten angepasst werden.

FÜR ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, KONTAKTIEREN SIE KATTRIN JADIN

Handy : 0478 333 417 | E-Mail : kattrin@jadin.be